

Oberstleutnant Walter König, neuer Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **31 (1965)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364178>

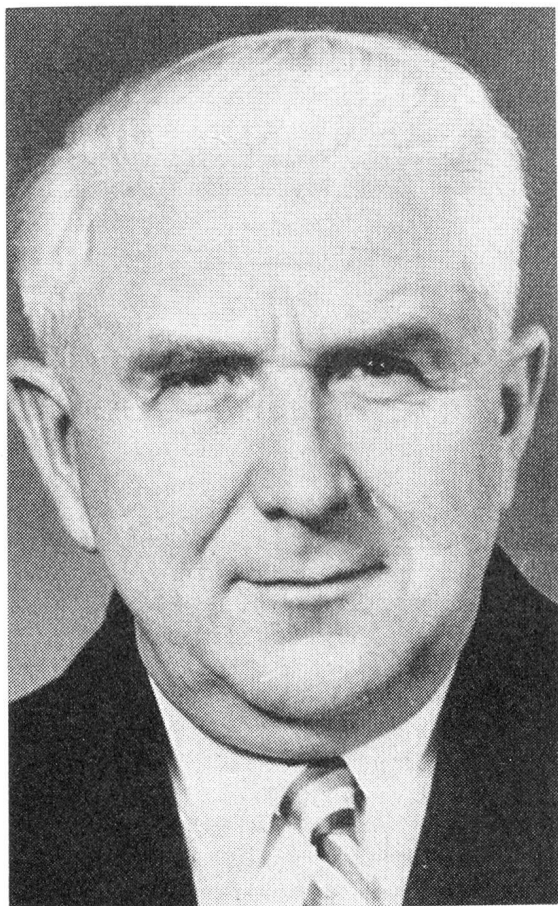
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oberstleutnant Walter König, neuer Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz



Kürzlich hat der Bundesrat die durch die Demission des früheren Amtsinhabers Oberst i. Gst. Ernst Fischer freigewordene Stelle eines Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz neu besetzt und auf diesen wichtigen Posten Oberstleutnant Walter König, Gemeinderat und Finanzdirektor der Stadt Biel, bernischer Nationalrat, Präsident des Berner Grossen Rates 1959/60, im Stab einer Territorialbrigade eingeteilt,

ehemaliger Kommandant von Luftschutzbataillonen, berufen.

Mit dieser Wahl hat der Bundesrat einen ebenso fähigen Spezialisten des Luftschutzes als auch versierten Verwaltungsfachmann und ausgewiesenen Politiker auf einen sehr exponierten Posten gesetzt. Diese politische Persönlichkeit und der Milizoffizier, mitten im öffentlichen Leben stehend, mit den Problemen der Zivilbevölkerung, des Luftschutzes und der territorialdienstlichen Aufgaben hervorragend vertraut, dürfte die Geschicke dieser mit grosser Verantwortung beladenen Bundesstelle mit der ihm eigenen Umsicht lenken und dafür besorgt sein, dass der Weiterausbau der Zivilschutzorganisation mit neuem Elan und im Geiste wahrer Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden gefördert wird.

Wir entbieten Direktor Walter König unsere herzlichsten Glückwünsche für diese ehrenvolle Berufung und freuen uns über die verdiente Ehrung eines Territorialoffiziers, der auch unserer Gesellschaft angehört. Unsere besten Wünsche begleiten sein künftiges Wirken als verantwortlicher Chef der wichtigen Säule «Zivilschutz» der totalen Landesverteidigung. H. F.

Le Conseil fédéral a récemment nommé M. Walter König, conseiller municipal et conseiller national, à Bienne, en qualité de nouveau directeur de l'Office fédéral de la protection civile. Le nouveau chef de la protection civile suisse, ancien commandant de bataillons de PA, aujourd'hui lieutenant-colonel et officier adjoint dans un EM de brigade territoriale, et en cette qualité conseiller pour les questions de PA, est un spécialiste aussi des problèmes de la protection civile. Ce parlementaire avisé et administrateur capable, cet officier supérieur compétent saura insuffler à la protection civile un esprit en un élan nouveaux. Membre de notre société, le nouveau directeur de la protection civile peut compter sur l'appui entier de notre revue dans ses efforts.

Der Bundesrat und unsere Probleme

In der Junisession genehmigten die eidgenössischen Räte den Bericht des Bundesrates über die Tätigkeit der einzelnen Departemente. Im bundesrätlichen Geschäftsbericht sind folgende Angaben enthalten, die die Territorialoffiziere besonders interessieren. Leider ist festzustellen, dass der Territorialdienst, seine Sorgen und Anliegen, die im Studium befindliche Reorganisation und Anpassung an die besonderen Gegebenheiten der totalen Landesverteidigung nur mit ein paar Zeilen bedacht sind.

In der Einleitung lesen wir:

Das militärische Geschehen im Berichtsjahr 1964 wurde überschattet von der Mirage-Angelegenheit,

welche die eidgenössischen Räte, aber auch die ganze schweizerische Öffentlichkeit sehr stark beschäftigt hat. Im Verlauf eines besondern parlamentarischen Abklärungsverfahrens, über welches ein ausführlicher Bericht erschienen ist, wurden den eidgenössischen Räten nicht nur Vorschläge für das praktische Vorgehen in der Frage der Beschaffung von Kampfflugzeugen für die Armee, sondern auch Anträge im Hinblick auf die Anordnung grundlegender organisatorischer Neuerungen innerhalb der Gesamtverwaltung des Bundes, insbesondere des Militärdepartements, unterbreitet, denen die beiden Räte zugestimmt haben. Im Gefolge der Mirage-Angelegenheit erwiesen sich auch besondere Massnahmen personeller Natur als unvermeidlich.